

Niederschrift-Nr. 17/2011

über eine öffentliche Sitzung des **Familien-, Schul- und Sozialausschusses** am Mittwoch, dem 25.05.2011 im **großen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesende:

Ratsfrau Imtraut Beushausen, AV,
Ratsfrau Helga Aue
Ratsfrau Monika Neumann, i. V. f. Ratsherrn Konrad Brönneke
Ratsherr Walter Müller, i. V. f. Ratsherrn Burkhard Kallmeyer
1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone
Ratsherr Josef Stuke, i. V. f. Ratsfrau Ortrud Sander

Herr Ralph Ruprecht Bartels
Herr Jürgen Wille

Herr Björn Steffen, Vertreter der Lehrerschaft der GS Borsumer Kaspel
Frau Elisabeth Paetow, Vertreterin der Lehrerschaft der GS Harsum

Herr Thorsten Künnemann, Vertreter der Elternschaft der GS Borsumer Kaspel
Herr Uwe Kleinherr, Vertreter der Elternschaft der GS Harsum

Entschuldigt fehlte:

Ratsherr Norbert Peche

Von der Verwaltung:

GOAR Lorenz, zugl. Protokollführer

Zuhörer:

2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig
Frau Katrin Marx-Machtens, Vertreterin der Elternschaft der GS Borsumer Kaspel
4 Zuhörer/Innen

Ausschussvorsitzende Beushausen begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Familien-, Schul- und Sozialausschusses. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung werden keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 8/2011 über die Sitzung am 02.03.2011
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 - 2.1 der Vorsitzenden
 - 2.2 der Verwaltung
 - 2.3 der Lehrervertretungen
 - 2.4 der Elternvertretungen
3. Verbesserung der Jugendarbeit in der Gemeinde Harsum
 - Antrag des Bündnisses für Borsum vom 07.04.2011
4. Antrag der DLRG Ortsgruppe Harsum e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges
Hier: Antrag auf Nachfinanzierung vom 05.05.2011
 - Vorlage-Nr. 36/2011
5. Schulkindbetreuung an den Grundschulen in der Gemeinde Harsum
 - Personalstruktur ab dem Schuljahr 2011/2012 zur Erlangung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII (KJHG)
 - Vorlage-Nr. 32/2011
6. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum
 - Vorlage-Nr. 39/2011
7. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 8/2011 über die Sitzung am 02.03.2011

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 8/2011 über die Sitzung am 02.03.2011 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1 der Vorsitzenden

Berichte über wichtige Angelegenheiten liegen nicht vor.

2.2 der Verwaltung

2.2.1 Herr Lorenz teilt mit, dass die Gemeindejugendpflegerin ein Baby erwarte und für sie die Mutterschutzfrist am 28. April 2011 bereits begonnen habe. Unter Berücksichtigung der achtwöchigen Schutzfrist nach Entbindung werde sie ihre Tätigkeit voraussichtlich erst wieder nach den Sommerferien aufnehmen können, sofern sie nicht anschließend in Elternzeit eintrete. Für die Dauer der Mutterschutzfrist sei eine Vertretungsregelung mit Herrn Ulf Hartje getroffen worden, welcher im vergangenen Jahr bereits über ein aus Mitteln der Agentur für Arbeit gefördertes Beschäftigungsverhältnis Erfahrungen in der Gemeindejugendpflege sammeln konnte. Herr Hartje sei Erzieher und aufgrund seiner Erfahrung in der Lage insbesondere das Ferienprogramm durchzuführen.

2.2.2 Herr Lorenz teilt mit, dass die Landesschulbehörde mit Bescheid vom 07.04.2011 eine Landeszuwendung nach der Richtlinie über Investitionen Kinderbetreuung (RIK) für die Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Vincenz in Harsum bewilligt habe. Die Zuwendungssumme belaufe sich – wie beantragt – auf 94.425,00 €. Der Zuschuss könne aber erst im Haushaltsjahr 2012 abgerufen werden, weil das für den Landkreis Hildesheim im Jahr 2011 zur Verfügung stehende Teilbudget bereits aufgebraucht bzw. verplant sei. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde Harsum den Zuwendungsantrag bereits am 31.03.2010 vorgelegt habe. Der Bewilligungsbescheid sei dann ein Jahr (!) später erlassen worden; die Krippengruppe habe bereits am 01.08.2010 ihren Betrieb planmäßig aufgenommen. Damit werde der Landeszuschuss über beinahe zwei Jahre durch die Gemeinde Harsum vorfinanziert.

2.2.3 GOAR Lorenz teilt mit, dass der Antrag auf Gewährung einer Landesförderung für die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im Kindergarten St. Martinus Borsum mit Datum vom 28.04.2011 fristgemäß bei der Landesschulbehörde eingegangen und damit eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt sei. Dementsprechend könne der Träger der Einrichtung wie geplant mit der Baumaßnahme beginnen, sodass die zusätzliche Krippengruppe zeitnah zum Beginn des Kindergartenjahres im August 2011 ihren Betrieb aufnehmen könne.

2.2.4 Unter Hinweis auf die letzte Sitzung berichtet Herr Lorenz, dass er nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und der Kämmerin gegenüber dem Landkreis Hildesheim, Frau Levonen eine Finanzierungszusage für die Teilnahme der beiden Grundschulen am Projekt LeFiS (Lernförderung in Schule) erteilt habe. Über den weiteren Fortgang des Projektes werden später sicher die Schulleitungen berichten.

2.3 der Lehrervertretungen

2.3.1 Grundschule Harsum

2.3.1.1 Frau Paetow berichtet, dass beide Grundschulen der Gemeinde Harsum in das Projekt LeFiS aufgenommen worden seien und bedankt sich für die Finanzierungszusage. Der Start des Projektes an der Grundschule Harsum sei für den Herbst 2011 geplant. Rechtzeitig vor Projektbeginn würden die Eltern im Rahmen eines Elternabends informiert werden.

2.3.1.2 Zur Thematik der Einrichtung eines Schulkindergartens berichtet Frau Paetow, dass im kommenden Schuljahr 49 Kinder in die erste Klasse eingeschult würden. Für den Schulkindergarten kamen bislang fünf Kinder in Frage, wovon ein Kind nach Ankündigung der Eltern wegziehen werde und ein anderes Kind nach Feststellung der schulärztlichen Untersuchungen ein Integrationskind sei. Damit hätten nur noch drei Kinder den Schulkindergarten besucht, sodass auf die Einrichtung im Schuljahr 2011/2012 verzichtet worden ist. Diese drei in Frage kommenden Kinder seien durch die Schulleitung zurückgestellt und würden noch ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen.

2.3.2 Grundschule Borsumer Kaspel

2.3.2.1 Herr Steffen teilt mit, dass auch in der Grundschule Borsumer Kaspel die Eltern im Rahmen eines Elternabends über das Projekt LeFiS informiert werden. Dieser werde am 22.06. stattfinden.

2.3.2.2 Herr Steffen berichtet, dass die Grundschule Borsumer Kaspel am 30.05., 19:00 Uhr von der landesweiten Aktion „Klasse, wir singen!“ teilnimmt und mit allen Klassen zu dem Chorkonzert in die AWD-Arena reisen wird.

2.3.2.3 Herr Steffen berichtet, dass in den zurückliegenden Wochen wiederholt Verunreinigungen auf dem Schulhof festgestellt worden seien, welche Jugendliche hinterlassen hätten, die sich in den Nachmittags- und Abendstunden auf dem Schulgelände aufhalten. Um dem Problem zu begegnen, habe er bereits Platzverbote erwogen. Er räumt jedoch in diesem Zusammenhang ein, dass die Jugendlichen dann zu anderen Orten hingedrängt würden. Er werde die Situation weiter beobachten und ggf. an die Verwaltung und/oder die Polizei herantreten müssen und um Hilfe bitten.

2.3.2.4 Herr Steffen teilt mit, dass die Grundschule der SKiB für das kommende Schuljahr insgesamt drei Schulräume zur Verfügung stellen werde, damit die Betreuungsgruppen vollständig in der Schule untergebracht werden können.

2.3.2.5 Herr Steffen berichtet, dass im Schuljahr 2011/2012 insgesamt drei erste Klassen eingeschult werden.

2.3.2.6 Herr Steffen berichtet ferner, dass die Grundschule Borsumer Kaspel mit sehr gutem Erfolg am Adlumer Abendlauf teilgenommen hätte und die Resonanz bei Schülern, Eltern und Lehrern insgesamt sehr positiv gewesen sei.

2.4 der Elternvertretungen

2.4.1 Grundschule Borsumer Kaspel

Herr Künnemann begrüßt, dass neben der Grundschule Harsum auch die Grundschule Borsumer Kaspel in das Projekt LeFiS aufgenommen worden sei. Daneben berichtet er, dass die Elternvertretung mit dem Förderverein zurzeit ein Lehrer-/Elternfest plane.

2.4.2 Grundschule Harsum

2.4.2.1 Herr Kleinherr zeigt sich erfreut, dass die Schulsportanlage zwischenzeitlich durch den Bauhof der Gemeinde Harsum instand gesetzt und die im Rahmen des GUV Gutachtens aufgezeigten Mängel behoben worden seien. Sofern der Allwetterplatz wie angekündigt in den Sommerferien saniert werde, stünde rechtzeitig mit dem neuen Schuljahr wieder eine im vollen Umfang nutzbare Außensportanlage für den Schulsport zur Verfügung.

2.4.2.2 Herr Kleinherr berichtet, dass auch die Grundschule Harsum an der landesweiten Aktion „Klasse, wir singen!“ teilnimmt. Der Auftritt in der AWD-Arena finde bereits am 29.05.2011 statt. Die Anreise zur AWD-Arena sei gemeinsam in Bussen vorgesehen, welche der Förderverein gesponsert habe. Die Eltern hätten bereits im Rahmen einer Generalprobe die von allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule vorgetragenen Lieder gehört. Leider musste die Probe aufgrund des schlechten Wetters spontan vom Schulhof in die Pausenhalle verlegt werden.

Zu TOP 3:

Verbesserung der Jugendarbeit in der Gemeinde Harsum

- Antrag des Bündnisses für Borsum vom 07.04.2011

Ratsherr Stuke erläutert den Antrag des Bündnisses und verweist auf die positiven Erfahrungen der Jugendpflegen in der Samtgemeinde Gronau und der Stadt Alfeld, welche ähnliche Befragungen durchgeführt hätten. In der Gemeinde seien zwar eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden seit mehreren Jahren im Bereich der Jugendarbeit etabliert und würden dementsprechend Angebote machen. Gleichwohl hält er eine dementsprechende Befragung für erforderlich, weil sich Jugendliche entweder durch die Vereinsangebote nicht angesprochen fühlen oder ganz eigene Vorstellungen im Hinblick auf ihre Freizeitgestaltung entwickeln würden. Hier könnte die Jugendpflege Befragungen oder auch Workshops unter Beteiligung der Vereinsvertreter, der Schulen und der Jugendlichen durchführen, um Bedarfe festzustellen und etwaige Angebotslücken sinnvoll zu schließen.

Herr Künnemann gibt zu Bedenken, dass vor wenigen Jahren die Zusammenarbeit der Vereine und Verbände im Gemeindegebiet in einem Gemeindejugendring initiiert worden sei, welcher bereits nach wenigen Jahren seine Arbeit mangels Interesse

und Resonanz aus den Vereinen einstellen musste. Er zweifelt daher an, inwieweit Vereine unter Umständen zu einer dauerhaften Mitarbeit zu motivieren seien.

Herr Lorenz berichtet von den Befragungen der Jugendpflegen Alfeld und Gronau. In **Alfeld** sei neben den zwei hauptamtlichen Jugendpflegern auch ein Statistiker mit der Durchführung und Auswertung beauftragt worden. Dort habe man die Jugendlichen mit einem Fragebogen befragt, welcher insgesamt 70 Fragen enthielt. Insgesamt seien 820 Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse befragt worden. Mit der Eingabe und Erfassung des Umfrageergebnisses seien dann vier Leute ca. zwei Wochen mit jeweils 5 Stunden werktäglich betraut gewesen.

In **Gronau** sei für die Jugendbefragung eine eigene Homepage eingerichtet worden. Jugendliche im Alter von 12 – 20 Jahren hätten dann die Zugangsdaten zugeschickt bekommen, um die Befragung online auszuführen. Auch hier seien insgesamt vier Personen mit der Vorbereitung und Durchführung der Befragung befasst gewesen; zudem seien zusätzlich Sachkosten i. H. v. rund 3.000,00 € entstanden.

Er räumt abschließend ein, dass die Gemeindejugendpflege weder über die notwendigen Haushaltsmittel noch über die personelle Ausstattung verfüge, um eine Umfrage in der Art und Weise durchzuführen, wie sie die Jugendpflegen und Alfeld und Gronau durchgeführt hätten.

Ratsherr Müller berichtet, dass in Zuge der Teilnahme der Ortschaft Adlum am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ eine dementsprechende Befragung stattgefunden habe. Dieser habe jedoch auch Bedürfnisse geweckt, welche in dieser Form nicht finanziert werden könne. Deshalb müsste man sich vorab in den politischen Gremien verständigen, ob nicht nur für die Durchführung sondern insbesondere auch für die Umsetzung der Umfrageergebnisse die nötigen Finanzmittel bereitgestellt werden könnten. Ansonsten halte er eine Befragung für überflüssig.

Für Herrn Wille ist es realistisch, dass Jugendlichen im Rahmen einer derartigen Befragung auch die Grenzen des finanziell Machbaren dargestellt werden könnten. Gleichwohl hält er es für möglich, dass sich die Gemeindejugendpflege auf Grundlage einer derartigen Befragung anders positioniere und Angebote breiter gestreut und gezielter gemacht werden könnten, ohne dass hierfür zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssten. Derzeit seien die Aktivitäten weitestgehend auf die Ortschaft Harsum beschränkt, was dem Umstand geschuldet sei, dass Frau Löbke alleine tätig sei. Er hält es abschließend für erforderlich, die Thematik zuvor mit Frau Löbke zu besprechen und die finanziellen Rahmenbedingungen durch den nächsten gewählten Rat zu klären.

Pastor Bartels betont, dass auch aus Sicht der kirchlichen Jugendhilfeträger eine derartige Befragung von großem Interesse sei, weil auch die dortige Jugendarbeit mit umfassenden strukturellen Veränderungen konfrontiert werde. So hätten die geänderten Schulzeiten und die ganztags schulische Versorgung ganz gravierende Auswirkungen auf das Freizeitverhalten von Jugendlichen. Damit würden langjährige und etablierte Angebote insbesondere in den frühen Nachmittagsstunden in Frage gestellt und nahezu überflüssig. Insoweit könne eine derartige Umfrage wichtige Erkenntnisse liefern.

1. stellv. Bürgermeisterin Krone und Ratsfrau Neumann weisen darauf hin, dass sich Frau Löbke, wie eingangs erwähnt, derzeit in Mutterschutz befindet. Beide halten es für erforderlich, dass sich der Fachausschuss zunächst mit ihr über diese Thematik austauschen sollte.

Nach weitergehender Diskussion einigen sich die Mitglieder des Fachausschusses auf die nachfolgend Verfahrensweise.

Beschluss:

Die weitere Beratung des Antrages des Bündnisses vom 07.04.2011 wird für die Dauer der Abwesenheit von Frau Löbke zurückgestellt. Nach ihrer Rückkehr aus Mutterschutz/Elternzeit möge Frau Löbke Stellung nehmen, ob eine derartige Befragung für die Gemeinde Harsum sinnvoll sei und ggf. ein Konzept erarbeiten, auf welchem Wege diese durchgeführt werden könnte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 4:

**Antrag der DLRG Ortsgruppe Harsum e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges
Hier: Antrag auf Nachfinanzierung vom 05.05.2011**

- Vorlage-Nr. 36/2011

Auf Anfrage von Ausschussvorsitzende Beushausen erläutert der unter den Zuhörern anwesende Vorsitzende der DLRG Harsum Herr Pagel die Aufgaben der DLRG im Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Demnach sei der Ortsverein Harsum mit seinem Rettungsboot der Rettungsleitstelle der Feuerwehr gemeldet und werde von dort für Einsätze der Wasserrettung und -bergung regelmäßig angefordert. Dieses beschränke sich nicht nur auf Einsätze am Stichkanal sondern auch in der näheren Umgebung. Daneben würde die DLRG regelmäßig bei Veranstaltungen auf und am Wasser angefordert, um im Bedarfsfall einzugreifen und Hilfe zu leisten. Daneben sei der Ortsverein Harsum insbesondere bei der Kinder- und Jugendarbeit sehr gut aufgestellt. Regelmäßig nehmen zwischen 80 und 100 Kinder und Jugendliche an der Schwimm- und Rettungsschwimmerausbildung teil, von denen eine Vielzahl später in den aktiven Rettungsdienst der DLRG Ortsgruppe eintreten würden.

Ratsherr Stuke hält es für erforderlich, insbesondere die Frage der Finanzierung zunächst ausführlich in den Fraktionen zu besprechen. Hierzu sollte den Fraktionsvorsitzenden sowohl die Förderrichtlinien als auch die jeweiligen Ablehnungsbescheide zur Verfügung gestellt werden. Er verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises im Hinblick auf den Katastrophenschutz und Rettungsdienst und regt an, ggf. mit Beteiligung des Landkreises Hildesheim beim Land auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit im Rahmen des örtlichen Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes hinzuweisen. Sofern die Gemeinde Harsum einen möglichen Landeszuschuss vorfinanziere, müsse das Land zuvor formell eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilen, um eine spätere Zuschussgewährung nicht zu gefährden.

Ratsfrau Neumann gibt zu bedenken, dass nicht zuletzt durch den bevorstehenden Kanalausbau die Notwendigkeit der Wasserrettung durch die DLRG Ortsgruppe eine zusätzliche Bedeutung erlange, weil nach den Prognosen der Kanal zukünftig viel stärker frequentiert werde.

Ratsherr Müller betont, dass es die Aufgabe des Landkreises Hildesheim sei, den Katastrophenschutz sicherzustellen und sieht daher auch eine finanzielle Verpflichtung beim Landkreis.

Zusammenfassend kann Ausschussvorsitzende Beushausen einvernehmlich nachfolgende Verfahrensweise feststellen.

Beschluss:

Aus Sicht des Fachausschusses ist die Anschaffung eines Rettungsbootes für die DLRG unterstützenswert. Der Antrag wird zunächst an die Fraktionen verwiesen, wo Detailfragen der (Vor-)Finanzierung für die Haushaltsjahre 2011 bzw. 2012 zu klären sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

**Schulkindbetreuung an den Grundschulen in der Gemeinde Harsum
- Personalstruktur ab dem Schuljahr 2011/2012 zur Erlangung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII (KJHG)**

- Vorlage-Nr. 32/2011

Herr Lorenz erinnert an den Beschluss des Fachausschusses vom 02.03.2011, der empfohlen hatte, die Aufnahmekapazitäten an den Schulkindbetreuungen in Harsum und Borsum zum Schuljahr 2011/2012 zu erweitern. Im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses war aber auch berichtet worden, dass nach aktueller Aussage der Landesschulbehörde für Einrichtung für nachschulischen Betreuung von Schulkindern auch eine Betriebserlaubnis nach dem KiTaG oder dem SGB VIII erforderlich ist, wenn

1. eine regelmäßige Betreuungszeit von mehr als fünf Wochenstunden besteht

und

2. eine feste Gruppe ab sechs Kinder das Angebot nutzt.

Vor diesem Hintergrund waren die Einrichtungen in Borsum und Harsum am 15.03.2011 durch Frau Kuban von der Landesschulbehörde in Augenschein genommen worden.

Im Ergebnis konnte Frau Kuban für beide Einrichtungen eine Betriebserlaubnis als sonstige Tageseinrichtung oder Tageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII (KJHG) in Aussicht stellen. Zu den Voraussetzungen verweist er auf die Beratungsvorlage 32/2011. Diese sehen insbesondere vor, dass für die Grundschule Borsumer Kaspel eine zusätzliche sonstige Betreuungsperson und für die Grundschule Harsum eine Erzieherin und eine sonstige Betreuungsperson eingestellt werden. Die vorzeitige Inanspruchnahme von Schulräumen an der Grundschule Borsumer Kaspel durch die SKiB konnten sowohl die räumlichen Anforderungen an die Gruppen- und Nebenräume sowie die Sanitärbereiche erfüllt werden. An der Grundschule Harsum ist die räumliche Unterbringung im ehemaligen Grundschulgebäude Am Hohen Weg zwar

großzügiger gestaltet, die Toilettensituation wurde aber im Rahmen der Begutachtung durch Frau Kuban als absolut „ungenügend“ bewertet. Hier sollte kurzfristig eine andere Lösung herbeigeführt werden.

Dem Personalkonzept hatte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2011 bereits zugestimmt, sodass der Fachausschuss heute lediglich über den Sachstand informiert werde.

Zu TOP 6:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 39/2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Harsum erlässt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum in der der Vorlage-Nr. 39/2011 als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Anfragen und Anregungen

7.1

Ratsherr Stuke regt an, dass die Gemeindejugendpflege künftig immer an den Sitzungen des Fachausschusses teilnehmen sollte.

7.2

Ratsherr Stuke gibt zu bedenken, dass sich Jugendliche außerhalb der Schulzeiten – wie in Borsum – grundsätzlich auf dem Schulhof aufhalten dürften, um dort die Einrichtungen und Spielmöglichkeiten zu benutzen. Allerdings müssen sie sich auch entsprechend verhalten.

Herr Steffen entgegnet, dass er sich grundsätzlich für eine Öffnung der Schulgelände für Jugendliche außerhalb der Schulzeiten ausspreche und sagte zu, persönlich mit der Borsumer Gruppe zu sprechen, um bei ihnen die notwendige Einsicht herbeizuführen.

7.3

Frau Paetow teilt mit, dass sie mit der Arbeit Herrn Funke, welcher als Systemadministrator für die Grundschulen in der Gemeinde Harsum zwischenzeitlich tätig sei, sehr zufrieden sei und der Computerraum in der Grundschule zwischenzeitlich wieder betriebsbereit ist.

7.4

Frau Paetow regt an, die Tagesordnungspunkte zu den Schulthemen ggf. nach den jeweiligen Berichten einzufügen, weil es den Schulleitungen und Elternvertretungen danach möglich sei, die Sitzungen zu verlassen, um anderweitige terminliche Verpflichtungen wahrzunehmen.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzende Beushausen für die rege und konstruktive Mitarbeit und erinnert daran, dass es sich heute um die letzte Sitzung des Familien-, Schul- und Sozialausschusses in dieser Wahlperiode gehandelt habe. Sie wünscht den politischen Vertreterinnen und Vertretern, welche sich erneut zur Kommunalwahl aufstellen, einen fairen Wahlkampf und den nötigen persönlichen Erfolg. Sie gibt bekannt, dass sie sich nicht mehr zur Wahl stellen werde. Sie bedankt sich abschließend auch bei der Verwaltung für die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit, welche ihr großen Spaß bereitet habe.

Beushausen
Ausschussvorsitzende

Lorenz
Protokollführer